

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN BK I:

- Realschulabschluss, Fachschulreife, Abschluss der Werkrealschule, Versetzung in Klasse 11 des Gymnasiums (G9), Versetzung in Klasse 10 des Gymnasiums (G8), Versetzung in Klasse 11 der Gemeinschaftsschule auf M-Niveau oder E-Niveau oder gleichwertiger Bildungsstand.

ZUSATZINFOS BK I:

- Halbjährige Probezeit: Schüler, die die Probezeit nicht bestehen, können am Unterricht im 2. Halbjahr teilnehmen, wenn sie an einem Beratungsgespräch teilgenommen haben, aber bei **Nichtbestehen die Klasse nicht wiederholen.**
- Ausnahmsweise kann die Klassenkonferenz auch bei Nichterfüllung der Voraussetzungen die Probezeit für bestanden erklären, wenn sie mit Zweidrittelmehrheit zu der Auffassung gelangt, dass die Leistungen nur vorübergehend den Anforderungen nicht entsprechen und die Anforderungen im weiteren Verlauf des Ausbildungsganges noch erfüllt werden können. **Schüler können dann bei Nichtbestehen die Klasse wiederholen.**

ABSCHLUSS BK I:

- Keine Abschlussprüfung, sondern eine **zentrale Klassenarbeit** im Fach Betriebswirtschaft am Ende des Schuljahres.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG IN DAS ANSCHLIEßENDE BK II:

Ein Schnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Betriebswirtschaft.

Die Anmeldung für das BK I erfolgt über das **Online-Bewerberverfahren BewO**

(Anmeldeschluss: 1. März)